

## Haushaltssatzung der EDV Zweckverband Prignitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der  
Verbandsversammlung vom 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| ordentlichen Erträge auf           | 194.200,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | 183.100,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf      | 0,00 €       |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 €       |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Einzahlungen auf | 193.700,00 € |
| Auszahlungen auf | 258.400,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|  |              |
|--|--------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 193.700,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 258.400,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 0,00 €       |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 0,00 €       |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0,00 €       |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0,00 €       |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 €       |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0,00 €       |

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht  
festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Verbandsumlage beträgt 6,17 € je Einwohner (Stand 31.12.2023).

---

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

3.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

2.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

3.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000,00 €

festgesetzt.

Putlitz, den 26.11.2024

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:

gez. Sill

S.Sill  
Kämmerin

Putlitz, den 23.01.2025

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

  
T. Kramer  
Verbandsvorsteher

Angeschlagen: 27.01.25  
Abgenommen: .....